

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design**

Band (Jahr): **2 (1989)**

Heft 10

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

INHALT

MEINUNGEN 4
FUNDE 4
STADTWANDERER 5
SONDERMÜLL 7
KOMMENDES 8

WETTBEWERBE

STUAG-Werkhöfe: Einzelgebäude oder Einheitsgebäude 9
 «Design-Eye 89»: Grand Prix für japanisch-deutsche Freundschaft 12
 Überarbeitungen 12

BRENNPUNKTE

Monopoly in Zürich 22
 Frankfurt: Rot-grüner Kampf für Ethik und Ästhetik 25
 Weltausstellung Sevilla 92: Der Eisturm muss gebaut werden 26
 Jürg Brühlmann: Ausstellungen zur Designgeschichte 28
 Die Helmisierung des Velos 29
 Das schnelle Design vom Genfersee 30
 Calatrava in Würenlingen: Experiment Pilzhaus 31

ARCHITEKTUR/TÄTER

Aurelio Galfetti: Ein Mann, ein Fels, ein Haus 42
 VON BENEDIKT LODERER

PORTRÄT

Alfred Hablützel: Drahtzieher, Trainer, Sprungbrett 51
 VON ISABELLE MEIER

ARCHITEKTUR/PLANUNG

New York: Küstenarchitektur 62
 VON UELI FISCHER

ESSAY

Zukunft gestalten – Einspruch, Widerspruch, Gegenbild 70
 VON ADAM JANKOWSKI

ARCHITEKTUR/WERK

Die Welt vom Krankenbett aus 84
 VON CHRISTOPH ALLENSPACH

PLANUNG

RPG-Revision: Warten auf Godot 94
 VON URSULA VETTORI

EREIGNISSE 104

FINGERZEIG 107

BÜCHER 108

RECHT 109

STELLEN 117

MARKT-INFO 118

COMIC 120

VORSCHAU/IMPRESSUM 122

EDITORIAL
Übernutzte Schweiz

In der Schweiz wird höchst selten mit Notrecht regiert. Rasche Entschlüsse gelten hierzulande wenig. Und trotzdem hat der Bundesrat Mitte August einen dringlichen Bundesbeschluss gegen die Bodenspekulation verabschiedet.

Über den Sinn und die Wirkung dieses dringlichen Bundesbeschlusses müssen wir uns hier nicht streiten. Alle sind sich ja einig, dass es nur Übergangsmassnahmen sind. Bundesrat Koller erwartet auch keine Wunder, er ist schon zufrieden, wenn Zeit für eine tiefgreifende «Ursachentherapie» gewonnen wird. Eine Feuerwehr, die den Brandherd nur eindämmen will; das Löschen verschiebt sie auf später.

Die eidgenössischen Realitäten gehen von der Bestandesgarantie plus den uns vom Schicksal zu garantierenden Wachstumsraten aus. Alle sagen: Was ich schon habe, das brauche ich auch – und nächstes Jahr noch etwas mehr. Doch in der Schule haben wir gelernt, dass 2/3 der Schweiz unfruchtbar sind, dass also die 6 Millionen Bewohner sich auf einem Drittel der Fläche zusammendrängen. Liegt da nicht der Gedanke nahe, die Schweiz könnte übernutzt sein? Ist es nicht längst offensichtlich, dass nicht mehr alle Ansprüche befriedigt werden können? Dass zum Beispiel saubere Luft und noch mehr Autofahren nicht gleichzeitig zu haben sind. Kurz: dass wir nicht länger den Pelz waschen können, ohne ihn nass zu machen.

Das bedeutet als erstes einmal die Tatsache anerkennen, dass wir unsere Bodenreserven bereits verbraucht haben. Den Schluss daraus hat der Raumplanungschef Marius Bäschung gezogen: «Wenn es auf mich ankäme, sollte man eine absolute Beschränkung der Besiedlung anstreben. Was wir heute machen, ist meistens ein geordneter Verschleiss und eine geordnete Zerstörung des Bodens», vertraute er der «Schweizer Illustrierten» an. Das endgültige Schliessen des Baugebiets täte not. Darin ist allemal noch Platz genug.

Zum zweiten sollten wir mit dem Gerede von der Eigentumsförderung entweder aufhören oder Ernst machen. Solange die Eigentumsförderung auf der Hüslideologie gründet, steht sie in grundsätzlichem Widerspruch zur Tatsache, dass die Schweiz übernutzt ist. Sollte aber mit der von allen Parteien befürworteten Eigentumsförderung etwas anderes gemeint sein als weiterhülsen, so müsste man sich eben neue Eigentumsformen überlegen. Was in der Schweiz aus einem ganz einfachen Grund unmöglich ist: Wir können uns etwas anderes als das, was wir haben, schon gar nicht mehr vorstellen.

Drittens müssen wir uns bewusst werden, dass unser Bewusstsein und unser Recht der Entwicklung immer weiter hintennachhinken. Unser Raumplanungsgesetz schreibt eine Wachstumsordnung fest, ebenso die darauf abgestützten Bau- und Zonenordnungen. Es sind heute stumpfe Instrumente, weil sie gar nicht für die neue Art von Problemen gemacht sind, welche wir heute bewältigen müssen. Sie rechnen mit Expansion, doch es ist für die Ausdehnung kein Platz mehr vorhanden. «Hochparterre» wird dem Thema Planung auch weiterhin seine Aufmerksamkeit widmen. Denn eines ist sicher: Wir sind wahrscheinlich das erste Land in Europa, das an die Grenzen seiner natürlichen Gegebenheiten gestossen ist.



FOTO: MONIKA BIRCHOFF

BENEDIKT LODERER

TITELBILD: AURELIO GALFETTI, FOTO: STEFANIA BERETTA